



Protokollauszug
2. Sitzung vom 27. Januar 2014

26/2014 33.03.038 Goldschlägistrasse
Bauprojekt und Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz mit
Einspracheverfahren nach § 17 Strassengesetz

A. Ausgangslage

Der Stadtrat hat das Vorprojekt betreffend Ausbau der Goldschlägistrasse mit SRB 305 am 19. Oktober 2009 genehmigt. Das Vorprojekt und das Verkehrsgutachten wurden anschliessend gemäss § 13 Strassengesetz aufgelegt. Das Vorprojekt und das Verkehrsgutachten wurden gemäss § 12 auch dem Amt für Verkehr zur Anhörung eingereicht, welches keine Einwendungen angebracht hat.

Wegen der Änderung der Hauptverkehrsrichtung und der damit verbundenen Änderungen an der Linienführung sowie der nachträglichen Planung der Erschliessung der Parzelle Nr. 9278 über die Goldschlägistrasse wurde die Auflage im Frühjahr 2011 in einem verkürzten Verfahren wiederholt. Im Rahmen dieser nochmaligen Auflage ergaben sich wiederum keine Einwendungen.

Mit SRB 234 vom 12. Juli 2010 genehmigte der Stadtrat das Vorprojekt für die Verlängerung der Goldschlägistrasse und erteilte der suisseplan Ingenieure AG den Auftrag zur Erarbeitung des Bauprojekts. Eine Ausgabe von Fr. 110'000.00 wurde zu Lasten des Kontos Nr. 620.5010.610 bewilligt.

Unter Berücksichtigung übergeordneter Planungsarbeiten durch den Kanton, die ganze Bernstrasse betreffend, wurden die weiteren Vorbereitungen des Projektes Goldschlägistrasse unterbrochen. Zwischenzeitlich hat der Kanton seine Planungen so weit vorangetrieben und auf das vorliegende kommunale Projekt abgestimmt, dass die Weiterarbeit Goldschlägi wieder aufgenommen werden kann. Die Verlängerung der Goldschlägistrasse mit der Öffnung in die Bernstrasse als lokale Entlastungsachse ist in der Neuauflage des kommunalen Verkehrsrichtplanes vorgesehen.

Die neue und prioritäre Verkehrsgewichtung der Goldschlägistrasse ist im Hinblick auf einen optimalen Verkehrsfluss in diesem Stadtteil zentrales Element der Entwicklungsplanung, dient im Weiteren wesentlich als Entlastung des Knotens Brand-/Engstringerstrasse und hat somit entlastende Auswirkung auch auf die Kreuzung Bern-/Engstringerstrasse.

Im Rahmen eines Mitberichtsverfahrens gemäss § 44 der Geschäftsordnung haben die beiden Abteilungen Sicherheit und Gesundheit sowie Werke, Versorgung und Anlagen mitgeteilt, dass dem Vorhaben zugestimmt werden kann.

B. Projektelemente

Anschluss an die Bernstrasse

Die Linienführung und die Gestaltung des Knotens ergeben sich durch die technischen Anforderungen der Ausnahmetransportrouten und Fussgängerinseln. Die Inseln werden im begehbaren Bereich mit Belag ausgeführt, ansonsten gepflästert. Der Knoten wird nicht bepflanzt.

Verlängerung Goldschlägistrasse

Der Ausbau wird auch durch die Bedürfnisse der Anstösser mitbestimmt. Neu wird die AMAG über dieses Strassenstück erschlossen. Die Verkehrsführung für Velos wird als kombinierter Rad- und Gehweg (Gegenverkehr) auf der Ostseite der Goldschlägistrasse realisiert.

Einmündung Brandstrasse / Goldschlägistrasse

Durch die Verlängerung und Öffnung zur Bernstrasse hin erhält die Goldschlägistrasse eine prioritäre Bedeutung/Funktion zur Erschliessung des Stadtteils, was dazu führt, dass die Brandstrasse neu untergeordnet in die Goldschlägistrasse einmündet.

Lichtsignalanlage

Beim Anschluss an die Bernstrasse braucht es eine Lichtsignalanlage. Dazu müssen der Knoten entsprechend den Angaben des verkehrstechnischen Gutachtens der Marty + Partner AG vom 23. September 2009 umgebaut und die bestehende Lichtsignalanlage angepasst werden.

Kanalisation und Wasserleitungen

Im Strassenkörper wird eine Meteorwasserleitung verlegt, um das Oberflächenwasser im Trennsystem abzuleiten. Ebenfalls wird eine neue Wasserversorgungsleitung in der Nennweite 350 mm erstellt.

Öffentliche Beleuchtung

Kombiniert mit der Lichtsignalanlage wird die Beleuchtung des Knotens Goldschlägistrasse/ Bernstrasse erneuert. Die Beleuchtung entlang der Goldschlägistrasse und die Beleuchtung des Knotens Goldschlägistrasse/Brandstrasse werden durch das EKZ festgelegt.

C. Ablauf und weitere Schritte

Es ist zu beachten, dass sich die Realisierung des Projektes Goldschlägi terminlich auf den Baubeginn der Limmattalbahn und des Verkehrskreisels Zentrum im ersten Quartal 2017 auszurichten hat. Weil der Kanton beabsichtigt, die Hallerkreuzung als vorgezogene flankierende Massnahme bereits ab vierstem Quartal 2015 zu sanieren, muss das kommunale Projekt Verlängerung und Öffnung Goldschlägi bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein, was bei einer Bauzeit von ca. neun Monaten einen Start spätestens im vierten Quartal 2014 erfordert.

Die Projektabwicklung erfolgt gemäss nachfolgenden Schritten:

1. Projektauflage nach § 16 Strassengesetz (1. Quartal 2014)
2. Behandlung allfälliger Einsprachen (1. Quartal 2014)
3. Genehmigung Projekt (Festsetzung gemäss § 15 Strassengesetz); Durchführung der Unternehmenssubmission; Kostenvoranschlag und Ausgabenbewilligung durch Stadtrat und Gemeindeparlament sowie Projekteingabe an das Amt für Verkehr (2. und 3. Quartal 2014)
4. Projektgenehmigung durch das Amt für Verkehr (3. Quartal 2014)
5. Realisierung des Projektes (4. Quartal 2014).

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat nimmt vom ausgearbeiteten Projekt gemäss Auflagemappe, datiert vom 7. Oktober 2013; Doku-Nrn. 1 bis 14, zustimmend Kenntnis.
2. Das Bauprojekt Verlängerung Goldschlägistrasse ist nach § 16 und § 17 des Strassengesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
3. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, die Auflage durchzuführen und die weiteren Schritte zu veranlassen.

4. Mitteilung an

- Urs Waldvogel, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
- Ressortvorsteher Bau und Planung
- Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen
- Geschäftsleiter
- Stadtschreiberin
- Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
- Abteilungsleiter Bau und Planung
- Abteilung Finanzen und Liegenschaften (2)
- Abteilung Bau und Planung (3)
- Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin